

Stuttgart, 24.03.2023

Neuausrichtung des Förderangebotes „nachhaltig wirtschaften“ der Abteilung Wirtschaftsförderung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	31.03.2023

Beschlussantrag

1. Einer Neuausrichtung des Förderangebotes „nachhaltig wirtschaften“ wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus den mit der GRDrs 1191/2017 für „Workshops Nachhaltigkeit und Gemeinwohl“ bzw. „Ko-Finanzierung von GWÖ-Gutachten“ zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 80.000 EUR p.a. im THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 Abteilung Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Mittel werden zu diesem Zweck in den Haushaltsjahren 2023 ff umgewidmet.

Kurzfassung der Begründung

Am 27.01.2023 wurde im Rahmen eines mündlichen Berichts vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen ein Rückblick auf das Programm "nachhaltig fit für morgen" und ein Vorschlag für eine Neuausrichtung der Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung in diesem Bereich gegeben. Die dabei vorgestellten Inhalte der Präsentation und die Bausteine eines weiterentwickelten Förderangebotes werden mit dieser Vorlage formuliert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 die Wirtschaftsförderung beauftragt, ein Programm zur Förderung und Etablierung der Gemeinwohlokonomie für Stuttgarter Unternehmen zu entwickeln und dafür eine halbe Stelle zur Betreuung des Programmes zu schaffen (vgl. HH Antrag Nr. 400/2017). Nach Besetzung der Stelle startete im Jahr 2018 das Förderprogramm: Es beinhaltete die Beratung zur Erstellung eines Gemeinwohl-Kompaktberichts in 5 moderierten, 4-stündigen Workshops sowie 16 Stunden Individualbetreuung durch zertifizierte GWÖ-Berater:innen. Die Beratungskosten von € 5.000,-

pro Unternehmen wurden zu 50 Prozent (also mit € 2.500,-) gefördert. Der Eigenanteil der Unternehmen betrug entsprechend ebenfalls 50 Prozent bzw. € 2.500,-. Sollte der Bericht im Anschluss veröffentlicht werden, musste eine Auditierung erfolgen. Die Kosten dafür werden von der Gemeinwohlökonomie nach Unternehmensgröße gestaffelt abgerechnet und betragen zwischen € 3.000,- und € 7.000,- pro Unternehmen und Audit. Die Auditkosten wurden seit Juli 2019 mit 100 Prozent von der Stadt gefördert, um weitere Teilnehmer:innen zu akquirieren und den Unternehmen die Berichtsveröffentlichung zu ermöglichen. Begleitet wurde das Programm von Veranstaltungen, die u. a. der Information und Vernetzung dienen.

Mit dem Förderangebot zur Gemeinwohlabilanzierung hat die LHS in den zurückliegenden Jahren damit eine Vorreiterrolle eingenommen. Es zeigte sich jedoch, dass die Zahl der Unternehmen, die sich durch dieses Angebot angesprochen fühlten, gering blieb. Im Rahmen von 5 Konvois haben zwischen 2018 und 2022 insgesamt 17 Betriebe am Förderprogramm teilgenommen. Im Schnitt also drei Unternehmen pro Jahr. Damit blieb die Resonanz trotz intensiver Ansprache von Unternehmen hinter den Erwartungen zurück.

Hierfür könnte ursächlich sein, dass die Gemeinwohlabilanzierung innerhalb der Nachhaltigkeitsreporting-Rahmenwerke eine besondere Stellung einnimmt. Sie stammt aus einer Zeit der freiwilligen Berichterstattung, in der zahlreiche Frameworks zum Nachhaltigkeitsreporting entwickelt wurden, die jeweils thematische Schwerpunkte ausbildeten. Die Berichte, die daraufhin entstanden, waren meist nur bedingt untereinander vergleichbar. Für die Gemeinwohlaberichte galt das im Verhältnis zu anderen Berichten ganz besonders, da die Schwerpunkte deutlich von anderen Frameworks abweichen. Auch laut Gutachten von Prof. Stefanie Deinert von der Hochschule Fulda ist die Gemeinwohlökonomie nicht anschlussfähig an andere Standards (S. Deinert: Gutachten zur Gemeinwohlökonomie, Hochschule Fulda, August 2019). Aus der Stadt Mannheim wissen wir, dass die GWÖ dort nach dem Vorbild von Stuttgart bei zwei Eigenbetrieben zur Bilanzierung genutzt wurde, nun aber keine weitere GWÖ-Bilanzierung angewandt wird aufgrund anderer Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die kommende EU-Regulatorik wie CSRD und Taxonomie, die auch für das vorliegende Neukonzept in der LHS ausschlaggebend sind.

Mit dem Green New Deal hat 2019 eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen begonnen, um Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsangaben herzustellen. Dazu zählt auch eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung, die künftig bereits Unternehmen ab 250 Mitarbeitern mit einem Umsatz > 40 Mio. EUR bzw. > 20 Mio. Bilanzsumme betrifft. Die Vergleichbarkeit wird durch einheitliche Standards erreicht, die europaweit anzuwenden sind.

Die Richtlinie für diese künftig verpflichtende Berichterstattung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist auf EU-Ebene bereits gültig und wird nun noch in geltendes Recht der EU-Mitgliedsstaaten übertragen.

Die Anforderungen dieser neuen Standards sind komplex und insbesondere für bislang nicht berichtende Unternehmen sehr herausfordernd. Inhaltliche Anforderungen, Methoden und Prozesse sind neu und müssen erlernt werden. Das betrifft nicht nur berichtspflichtige Unternehmen, sondern auch deren Geschäftspartner in der Lieferkette. Es ist davon auszugehen, dass sich an den großen Nachhaltigkeitsthemen, die mit der CSRD gesetzt werden, der Markt für Produkte und Dienstleistungen immer mehr ausrichten wird, da auch Banken unter diese Regulierung fallen und Kredite und Investments an diesen Kriterien ausgerichtet sein werden. Insofern ist jedem Unternehmen zu

empfehlen, zumindest die Grundzüge der CSRD-Schwerpunkte kennenzulernen. Gleichzeitig birgt die frühzeitige Kenntnis der relevanten Themen Chancen, sein Geschäftsmodell entsprechend anzupassen, Innovationen anzustoßen und sich am Markt mit nachhaltigen, CSRD-konformen Angeboten zu platzieren. Interviews mit Stuttgarter Unternehmen im Vorfeld haben gezeigt, dass ein Förderangebot zu diesem Thema willkommen wäre und nachgefragt würde.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Abteilung Wirtschaftsförderung, 2023 ein Förderangebot zur CSRD zu etablieren, das über Peerlearning-Angebote, Online-Wissenssessions und Netzwerktreffen Kenntnisse und Vernetzung zur CSRD vermittelt:

Format	Anzahl	Dauer	Anzahl TN	Fokus & Ziel	Format	Themen
Netzwerktreffen	3	5h	Ca. 200	Wissensaufbau und Vernetzung zur Information und Sensibilisierung	Interaktiv, vor Ort	CSRD Anforderungen, Coachingangebote
Kontinuierliche Wissenssession	12	2h	unlimitiert	Niedrigschwelliges Informationsformat mit Impulsvorträgen und FAQ Sessions	Frontal, online	Regulatorik, Methoden, Geschäftsmodellentwicklung
Peer-learning-Gruppen	12	2,5h	12 Unternehmen, max. 24 Teilnehmer	Peer-Learning umsetzungsorientiert mit Moderation und Coaches für kontinuierlichen Fortschritt	Interaktiv, vor Ort, online	Wesentlichkeitsanalyse, Reporting, Risikoanalyse, Emissionsbilanz
Einzelcoaching	tbd	tbd	1:1	Coaching bei individuellen Fragen	Interaktiv vor Ort, online	Wesentlichkeitsanalyse, Reporting, etc.

Tabelle 1: Förder-Angebotsbausteine zur CSRD

Das Programm wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen am 27. Januar 2023 in einem mündlichen Bericht vorgestellt und stieß auf Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern. Von den vier vorgestellten Formaten (vgl. Tabelle 1: „Förder-Angebotsbausteine zur CSRD“) sollen die Netzwerktreffen, die Online-Wissenssessions und die Peerlearning-Gruppen angeboten werden.

Die Angebots-Formate waren im Vorfeld der Konzepterstellung mit einigen Stuttgarter Unternehmen validiert worden, die signalisiert hatten, dass sie insbesondere Interesse an Wissensvermittlung, Peerlearning und Netzwerkaufbau zur CSRD haben. Die Analyse der Angebotslage zu den neuen Regulierungsanforderungen in Stuttgart hat gezeigt, dass auf diesem Feld noch nahezu keine Angebote bestehen. Wir halten die Förderung zum jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll, um so frühzeitig Wissensaufbau zur CSRD und ihren zentralen Themen zu unterstützen und die Chancen, die für die Unternehmenslandschaft und letztlich für die LHS daraus entstehen, frühzeitig nutzen zu können. Die LHS hätte damit ein wegweisendes Förderkonzept, das bislang seinesgleichen sucht und geeignet ist, Stuttgart in eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Vermittlung dieser wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu bringen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich diese Pionierrolle in absehbarer Zeit ändern wird oder in dieser Thematik geschulte Fachkräfte den Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden, die diese Aufgabe übernehmen könnten.

Bei der Konzeption der Förderangebote wurde darauf geachtet, dass im Raum Stuttgart keine Doppelstrukturen durch parallele Angebote anderer Anbieter entstehen. Mit der IHK und der WRS haben Gespräche zum vorliegenden Konzept der LHS stattgefunden. Da beide über kein Angebot in diesem Themenfeld verfügen, aber Interesse an einer

Zusammenarbeit geäußert haben, um die Förderung auch ihren Mitgliedsunternehmen ermöglichen zu können, werden aktuell Möglichkeiten für Synergien geprüft.

Finanzierung

Die Finanzierung kann zum derzeitigen Stand der Planung durch die bislang für "Workshops Nachhaltigkeit und Gemeinwohl GRDRs 1191/2017" bzw. "Ko-Finanzierung von GWÖ-Gutachten GRDRs 1191/2017" in Höhe von insgesamt 80.000 EUR p.a. zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgen, da eine Finanzierung von Maßnahmen im ursprünglich zur Verfügung gestellten (ausschließlich auf die GWÖ-Bilanzierung bezogenen) Sinne dann nicht mehr erfolgen soll. Mit Beschluss zur Vorlage werden die im Jahr 2023 ff. zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der vorgestellten Neuausrichtung umgewidmet.

Finanzielle Auswirkungen

2023	2024	2025	ff.
80.000 EUR	80.000 EUR	80.000 EUR	80.000 EUR

Die Finanzierung erfolgt im Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 - Abteilung Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zur Deckung der Neuausrichtung des Förderangebots stehen Mittel in Höhe von insgesamt 80.000 EUR p.a. aus den Maßnahmen der GRDRs 1191/2017 „Workshops Nachhaltigkeit und Gemeinwohl“ bzw. „Ko-Finanzierung von GWÖ-Gutachten zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR, WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>